

**Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
des Landkreises Nordsachsen (LÜVA)**

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und
der Bienenseuchen-Verordnung**

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 09.10.2019
zur Bildung eines Sperrbezirkes zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der
Bienen**

Die Allgemeinverfügung vom 09.10.2019 zur Bildung eines Sperrbezirkes zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen, welche auf der Internetseite www.landkreis-nordsachsen.de am 10.10.2019 veröffentlicht wurde, wird hiermit gemäß § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2014 (BGBl. I S. 2739), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Änderungsverordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388; 391) aufgehoben.

Begründung:

Nachdem das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landratsamtes Nordsachsen am 30.09.2019 den Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich feststellte, wurden per Allgemeinverfügung am 09.10.2019 Festlegungen zur Einrichtung eines Sperrbezirkes in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den betroffenen Bienenstand getroffen und Maßnahmen gemäß § 11 der Bienenseuchen-Verordnung für den Sperrbezirk angeordnet.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung und Entseuchung an den betroffenen Bienenvölkern und Bienenständen sowie die Untersuchungen gemäß 11 Abs. 1 Nr. 1 der Bienenseuchen-Verordnung mit negativem Befund durchgeführt wurden, sind gemäß § 12 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung die angeordneten Schutzmaßregeln aufzuheben.

Inkrafttreten:

Diese **Allgemeinverfügung** tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 01.04.2021



Dr. B. Lemm
Amtsleiterin